

## Protokoll

Gremium / Projektgruppe / Arbeitskreis	Protokollnummer	Datum	Zeit
<b>Kirchenvorstand 2024 – 2030</b>	<b>7</b>	<b>22.07.2025</b>	<b>19.00 – 21.40</b>

Teilnehmende:

Stimmberechtigt:

Bartels, Gisela	Fernengel, Jürgen	Steigerwald, Janina
Bartelt-Gering, Andrea	Georg, Gabriele	Stöcker, Gudula
Boerschmann, Micha (Vorsitz)	Holzapfl, Moritz	Tief, Leoni
Büttner, Florian	Sommer, Michael	

Abwesende Stimmberechtigte:

Büttner, Johannes	Skerlec, Oliver
Kaster-Müller, Eva	Steinbrink, Matthias

Zur Sitzung wurde nach § 38 Kirchengemeindeordnung ordnungsgemäß eingeladen. Von derzeit 14 stimmberechtigten Mitgliedern sind 11 erschienen, davon 11 von Beginn der Sitzung an. Der Kirchenvorstand ist nach § 41 KGO beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Rückblick Einführung Diakon Skerlec (Beratung)
2. Konfi-Arbeit (Beratung)
3. Szenario der Nachbarschaftsräume (Benehmen herstellen)
4. Gemeindeversammlung Tagesordnung (Beratung)
5. Schutzkonzept (Beschluss)
6. Absprachen Hofflohmarkt
7. Gottesdienste an Weihnachtstagen, Buß- und Bettag & Passionszeit (Beschluss)
8. Anschaffung Meeting-Owl zur Probe (Beschluss)
9. Berichte, Infos, Termine
  - Stand Erbpacht Weinbauernstraße 9
  - Sommer im Park
  - Yoga+
  - „radikal sanft“
  - Open\_Stage@Luther
  - Ois Giesing – Safe Space
  - Filmabend „Ernte-Teilen“ am 5.10.
  - Dienstordnungen für Luther & Philippus im Herbst
  - BR1-Radiogottesdienst Buß- und Bettag 2026
10. Sonstiges
  - Wer ist im Redaktionsteam Gemeindebrief
  - Morgenmediation von St. Martin im August im Meditationsraum der Lutherkirche

### Nichtöffentlicher Teil

11. Protokoll der letzten Sitzung (Beschluss)
12. Ergebnisse KV-Sitzung Philippus vom 14.07.25 (Info + Beratung)
13. Kircheneintritt, Umgemeindung, Austritte
14. Sonstiges
  - Pfrin. Steigerwald ist ab Dezember in Mutterschutz und Elternzeit

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Rückblick Einführung Diakon Skerlec (Beratung)**

Die Einführung mit Gottesdienst und Empfang wurde allgemein als sehr erfolgreich erlebt. Es war ein würdiger und wertschätzender Start für Diakon Skerlec.

Die Mitglieder des KV erinnern daran, dass auch in Zukunft nicht vergessen wird, die Beteiligung der Philippuskirche (z.B. mit einem Grußwort) mit einzuplanen und als Partnerin mitzudenken.

### **2. Konfi-Arbeit (Beratung)**

Nachdem Diakon Skerlec bei der Sitzung nicht anwesend sein kann, wird dieser TOP auf die Septembersitzung geschoben

### **3. Szenario der Nachbarschaftsräume (Benehmen herstellen)**

Dem KV ist es wichtig, dass bei der inhaltlichen Arbeit zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume ehrenamtliche und hauptamtliche Gremien gleichberechtigt einzubeziehen sind und bittet das Dekanat darum, bei der konzeptionellen Arbeit den Blick nicht auf die hauptamtliche Zusammenarbeit zu begrenzen.

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde München – Lutherkirche stellt das Benehmen zum sog. „Ersten Szenario“ der Nachbarschaftsräume gemäß dem Schreiben des Dekanats vom 05.06.2025 her.

Beschluss: einstimmig

### **4. Gemeindeversammlung Tagesordnung**

Pfarrer Boerschmann wird Pfarrerin Glaser bitten, wieder die Moderation des Abends zu übernehmen.

Mitte September bekommen alle volljährigen Gemeindeglieder eine Postkarte mit der Einladung zur Gemeindeversammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Das neue Team der Hauptamtlichen stellt sich vor
2. Bericht des Kirchenvorstands
  - Corporate Design, Gemeindebrief & Social Media
  - Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt
  - Grundstück Weinbauernstraße 9 und Hospiz
  - Innensanierung der Kirche mit Orgel
3. Energieberatung und Nachhaltigkeit
4. Nachbarschaftsräume im Dekanat
5. Austausch

Die Vorstellung der neuen Hauptamtlichen soll kurz und knackig sein, z.B. mittels „dreier Gegenstände“

Eine Power-Point-Präsentation zum Bericht des KV wird in der September-Sitzung besprochen.

Zur Gemeindeversammlung werden Getränke und Snacks gereicht.

### **5. Schutzkonzept**

In der KV-Sitzung der Philippuskirche vom 14.07.25, an der auch Mitglieder des KV-Luther teilgenommen haben, wurde das gemeinsame Schutzkonzept intensiv durchgesprochen. Besonders lange wurde der Punkt diskutiert, dass von allen Ehrenamtlichen, die dabei mit Menschen in Kontakt stehen, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird. Das wird auch im KV der Lutherkirche ausführlich besprochen. Es ist zwar aufwändig, aber ein starkes Zeichen. Das soll für alle Ehrenamtlichen gelten und im Grunde auch das Ehrenamt in seiner Bedeutung stärken.

A. Bartelt-Gering wirbt sehr für die Basisschulungen. Im Rahmen der Meditationsarbeit beim Spirituellen Zentrum St. Martin hat sie bereits eine besucht. Diese Schulungen sollen großzügig angeboten und beworben werden.

Am Freitag, den 16.09.25, bietet Pfrin Glaser um 16 Uhr eine gemeinsame Basisschulung für Luther und Philippus im Weinbauersaal an.

Weitere Schulungstermine sind über die Fachstelle (<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de>) zu bekommen.

Der KV beschließt das gemeinsame Schutzkonzept (siehe Anlage).

Beschluss: einstimmig

## 6. Absprachen Hofflohmärkte

Die Hofflohmärkte in Obergiesing finden am Samstag, den 27.09.25, von 10-16 Uhr statt.

Im Team für den Flohmarkt sind Pfrin. Steigerwald, E. Kaster-Müller, J. Büttner und M. Sommer. Der Markt wird vor dem Hauptportal der Kirche (Bergstr. 3) aufgebaut. Neben dem Verkauf werden stündlich Turmführungen angeboten und die Kirche ist geöffnet.

Der KV beschließt, den Spendenerlös auf zwei Spendenzwecke aufzuteilen. Beschluss: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung

Als Spendenzweck werden beschlossen:

- Teestube „komm“ der Diakonie ([teestube-komm.de](http://teestube-komm.de)): 11 Stimmen
- Verein „Wir in Giesing“ ([wir-in-giesing.de](http://wir-in-giesing.de)): 6 Stimmen

Das Tierheim mit Gnadenhof bekommt nur 3 Stimmen.

## 7. Gottesdienste an Weihnachtstagen, Buß- und Betttag & Passionszeit (Beschluss)

Nachdem die Gottesdienste am an den Weihnachtstagen nach Heilig Abend sehr schlecht besucht werden, schlagen die Hauptamtlichen von Luther, Philippus und Emmaus vor, diese in der Region zu bündeln und jeweils nur in eine Kirche einzuladen:

- 1. Weihnachtsfeiertag: 10 Uhr Emmaus
- 2. Weihnachtsfeiertag: 11 Uhr Luther
- Sonntag nach Weihnachten (28.12.): 9.30 Uhr Philippus.

Beschluss: einstimmig

Am Buß- und Betttag soll auch für unsere Region nur ein Gottesdienst um 19 Uhr zentral in der Lutherkirche stattfinden.

Am 2. Sonntag der Passionszeit (Reminiszere) gibt es traditionell einen ökumenischen Gottesdienst mit St. Helena und Philippus. Die Lutherkirche schließt sich 2026 diesem Gottesdienst um 9.30 Uhr in Philippus an und bietet keinen eigenen Gottesdienst um 11 Uhr an.

Beschluss: einstimmig

## 8. Anschaffung Meeting-Owl zur Probe (Beschluss)

Der KV beschließt, das Videokonferenzsystem Meeting Owl zu bestellen und in der September-Sitzung auszuprobieren. In dieser Sitzung wird dann beschlossen, ob das System angeschafft oder innerhalb der 30-Tage-Frist wieder zurückgeben wird. Für diese Sitzung am 30.09. braucht es eine realistische „Hybrid-Situation“. Dazu sollten sich 2-3 Personen von daheim zuschalten. Die meisten KV-Mitglieder sind vor Ort.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

## 9. Berichte, Infos, Termine

Erbpacht Weinbauernstr. 9: Es gab noch Schwierigkeiten mit der Zustellung der Vorbescheide an alle Nachbarn. Um das zu beheben, wurden am 10.07.25 beide im Amtsblatt veröffentlicht. Die Klagefrist läuft damit am Montag, den 11.08., ab. „DaSein“ wird sich danach umgehend an das Verwaltungsgericht wenden, um herauszufinden, ob etwaige Klagen eingegangen sind. Wenn das nicht der Fall ist, kann endlich der Eintrag ins Grundbuch erfolgen.

Sommer im Park: Die Beteiligung am Sommerfest im Park zeigte erneut die Bedeutung kirchlicher Präsenz bei großen Stadtteilveranstaltungen. Der Stand der beiden Kirchengemeinden mit Dosenwerfen und Schätzspiel wurde stark frequentiert, besonders von Kindern. Flyer wurden aktiv verteilt und gut angenommen. Für die Planung 2026 liegt eine Info-Sammlung von Michael Binder (KV Philippus) vor. Termin wird voraussichtlich wieder Anfang Juli sein. Für 2026 ist die Frage: Wer organisiert (mit)?

**Yoga+:** Am 14. Juni fand Yoga+ erstmals in der Lutherkirche statt – trotz Ferienzeit und spontaner Planung. Teilnehmende: 6 Personen + Yogalehrerin Marlene + Nina. Nach 1,5 Stunden Yogapraxis gab es ein gemeinsames Frühstück. Zwei junge Teilnehmende kamen über Werbung von Munich Church Refresh (MCR); eine Person unterstützt nun ehrenamtlich den Tauferinnerungsgottesdienst.

Yoga+ wird im September viermal donnerstags in der Lutherkirche fortgesetzt. Die Kooperation mit Munich Church Refresh bleibt bestehen. Neben Yoga-Lehrerin Marlene unterstützt Pfrin. Rieke Bäumer an zwei Terminen, die auch eine Yoga-Lehrerinnenausbildung hat.

**„Radikal Sanft“ – Lesung mit Mira Ungewitter:** Die Lesung am 5. Juli mit Mira Ungewitter lockte ca. 50 Besucher:innen in die Lutherkirche. Sie fand als Kooperation mit Munich Church Refresh statt. Die Atmosphäre – mit Lichtern aus der Passionskirche, leerem Altarraum und Sofa-Setting – wurde positiv aufgenommen. Die Veranstaltung macht Lust auf weitere Formate und zeigt das Potenzial der Kirche als Veranstaltungsort.

#### **Open Stage@Luther:**

Das erste Konzert war am 11.07.25 um 19 Uhr: Eva Marikosa + Veronika Lindner (Gitarren und Gesang). Die Musikerinnen sangen spirituelle Lieder aus verschiedenen Kulturen. In der Kirche herrschte beim Zuhören und Mitsingen eine anrührende Stimmung. Das Format passt sehr gut in den Kirchenraum. Im Herbst ist ein weiteres Konzert der beiden angedacht.

Am 08.08.25 um 19 Uhr musiziert Andi Steinmaßl in der Reihe mit selbstgeschriebenen Liedern über seine Beziehung mit Gott und guter Gemeinschaft.

Am 29.08.25 findet um 19.30 Uhr in der Lutherkirche eine Open Stage mit Conscious Hip Hop und Soul in Kooperation mit EyeLevel statt.

**Ois Giesing – Safe Space in der Lutherkirche:** Am 13. September öffnet die Lutherkirche im Rahmen des Stadtteilfests „Ois Giesing“ von 14–22 Uhr als Safe Space. Die Verantwortung liegt bei Pfrin. Steigerwald. Es unterstützen Pfr. Boerschmann und Pfrin. Glaser sowie Gudula Stöcker. In der Vorbereitung haben Kontakte zu Amyna, Gerhard Wastl und MUCAware unterstützt. Die Veranstaltung ist offiziell im Programmheft von Ois Giesing aufgeführt. Spontane Mithilfe ist möglich, Rückmeldung bitte direkt an Pfrin. Steigerwald.

**Filmabend „Ernte-Teilen“ am 5.10.** Zum Erntedankfest findet am 5. Oktober um 18.30 Uhr ein Filmabend in der Lutherkirche statt. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Ernte-Teilen“, anschließend Gespräch mit einer Person vom FoodHub oder einer ähnlichen Initiative. Organisation: Pfrin. Steigerwald gemeinsam mit Michael Sommer. Mehr dazu nach der Sommerpause.

**Dienstordnungen für Giesing:** In der neuen Besetzung erarbeiten die Hauptamtlichen zusammen mit Dekanin Smart im Herbst die Dienstordnungen für die einzelnen Stellen. Darin sind der Einsatz in beiden Giesinger Kirchengemeinden und der Stellenanteil für „Stadtteilarbeit“ bzw. „Stadtblick“ enthalten. Die Dienstordnungen werden in einer gemeinsamen KV-Sitzung von Philippus und Luther am Montag, den 10.11.2025, um 19.30 Uhr im Weinbauernsaal vorgestellt.

**BR1-Radiogottesdienst Buß- und Betttag 2026:** Julia Rittner-Kopp hat Pfr. Steigerwald und Pfrin. Steigerwald wegen eines BR1-Radiogottesdienstes am Buß- und Betttag, 18. November 2026, angefragt. Der Gottesdienst soll um 19 Uhr in der Lutherkirche stattfinden. Der Bayerische Rundfunk benötigt die Kirche auch am Vortag für Aufbau und Probe. Der Kirchenvorstand ist zu informieren und um Rückmeldung zu bitten.

#### **Termine:**

Fr,	19.09.25	16.00 Uhr	Basisschulung Prävention mit Pfrin. Glaser
Di,	30.09.25	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Sa	18.10.25		KV-Tag des Dekanats (Nachbarschaftsräume), 2 Delegierte
Di,	28.10.25	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Mo,	10.11.25	19.30 Uhr	gemeinsame KV-Sitzung mit Philippus und Dekanin Smart (Dienstordnungen)
Mi,	26.11.25	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Di,	16.12.25	19.00 Uhr	KV-Sitzung

## **10. Sonstiges**

Wer gehört gegenwärtig dem **Redaktionsteam des Gemeindebriefs** an?

Zur Zeit: Pfr. Boerschmann, F. Büttner, C Müller-Tief und S. Paul, die bisher auch mit dem Layout des Gemeindebriefs beauftragt war. Das Redaktionsteam ist damit sehr klein. Pfr. Boerschmann hofft, mit dem neuen Layout und Konzept die Arbeit im Redaktionsteam wieder attraktiver zu machen.

Dabei ist geplant, das Aufgabengebiet des Redaktionsteams um Social Media und Homepage zu erweitern, damit die drei Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mehr zusammengedacht werden.

Im August nutzt die Gruppe der Morgenmeditierer aus St. Martin den Meditationsraum der Lutherkirche für die Morgenmeditation montags und freitags zwischen 7 und 8 Uhr. Pfr. Boerschmann klärt das mit der Reinigungskraft, die auch schon so früh im Haus ist.

## Nichtöffentlicher Teil

### 11. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss: 9 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

### 12. Ergebnisse KV-Sitzung Philippus vom 14.07.25 (Info + Beratung)

Es ist klar, dass die Gebäude der Philippuskirche in der vorhandenen Form im Rahmen der Immobilienstrategie des Dekanatsbezirks nicht mehr für die Gemeindearbeit erhalten werden können. Grundstück und Gebäude, die im Eigentum der Gesamtkirchengemeinde sind, brauchen ein neues Nutzungskonzept. Dazu ist das Kirchgemeindeamt mit dem KV der Philippuskirche im Gespräch. Es braucht ein neues Gemeindekonzept für Philippus und für ganz Giesing.

Der KV der Philippuskirche schlägt vor, eine Fusion der beiden Giesinger Gemeinden voranzutreiben und diese im Idealfall zum Giesinger Jubiläumsjahr (100 Jahr-Feier Lutherkirche) abgeschlossen zu haben.

Vor einer gemeinsamen KV-Sitzung dazu werden in den nächsten Wochen die vier Vertrauensleute miteinander erarbeiten, was in dieser Sitzung beraten werden kann und soll. Insgesamt stehen beide Kirchenvorstände dem Zusammenwachsen der beiden Kirchengemeinden positiv gegenüber.

### 13. Kirchenaustritte

Folgende 19 Austritte sind seit der vergangenen KV-Sitzung bekannt geworden:

Boadi, Grace, 11.11.1975, Plattnerstr. 2  
Böck, Maximilian, 22.08.1999, Teg. Landstr. 141  
Deschler, Benedikt, 17.10.2003, Reichenhaller Str. 16  
Erasmus, Sebastian, 29.10.1999, Alpenstr. 8  
Föhr, Livia, 16.01.1991, Kolumbusstr. 34  
Frey, Thomas, 29.05.1978, Schönstr. 98  
Gerstlauer, Bernd, 16.05.1956, Am Bergsteig 7  
Gerstlauer, Maike, 07.10.1958, Am Bergsteig 7  
Glatz, Florian, 02.12.1990, Entenbachstr. 51  
Grotendiek, Loredana, 08.08.1997, Unt. Weidenstr. 21  
Jacob, Sebastian, 21.04.1992, Edelweißstr. 14  
Kern, Clarissa, 29.11.1995, Deisenhofener Str. 44  
Kuschmierz, Uwe, 12.05.1962, Dollmannstr. 7  
Rios Ospina, Camilo, 31.03.2000, Teg. Landstr. 110  
Schönebeck, Florian, 12.05.1991, Schlierseestr. 52a  
Söllner, Celina, 24.05.1997, Deisenhofener Str. 104  
Stetter, Karoline, 08.03.1984, Boosstr. 8  
Tränker, Anna-Lena, 04.10.1992, Pilgersh. Str. 58  
Winter, Leonie, 24.05.1998, Schönstr. 51

Der KV nimmt die Austritte mit Bedauern zur Kenntnis.

## **14. Sonstiges**

Pfrin. Steigerwald teilt dem KV mit, dass sie schwanger ist. Ihr Mutterschutz beginnt am 1. Dezember. Nach der Geburt im Januar wird sie in Elternzeit gehen und voraussichtlich ab Herbst 2026 wieder ihren Dienst in der Lutherkirche aufnehmen. Der KV gratuliert der Familie Steigerwald und freut sich mit ihnen auf den Nachwuchs.

Für die Richtigkeit des Protokolls

# **Schutzkonzept**

## **der beiden Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden**

## **Lutherkirche und Philippuskirche in München Giesing**

### **1. Vorwort**

Die beiden evangelischen Kirchengemeinden in Giesing arbeiten mehr oder weniger intensiv zusammen. Für die Konfirmandenarbeit besteht seit zehn Jahren ein Kooperationsvertrag. Gottesdienste und Veranstaltungen werden gegenseitig beworben.

Bei einem Klausurtag am 14. September 2024 haben sich die Kirchenvorstände beider Kirchengemeinden zunächst getrennt mit den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten beschäftigt und dann in gemeinsamen Arbeitsgruppen die verschiedenen Textbausteine des Schutzkonzeptes diskutiert und bearbeitet. Mitte Oktober 2024 hat eine kleine Gruppe weiter an den Texten gearbeitet.

Es war eine bewusste Entscheidung, die Beschlüsse zum Schutzkonzept in den Kirchenvorständen erst nach der KV-Wahl und dem Start der neu zusammengesetzten Gremien im Sommer 2025 zu fassen. Der Kirchenvorstand der Philippuskirche hat das Schutzkonzept am 14. Juli 2025, der Kirchenvorstand der Lutherkirche am 22. Juli 2025 beschlossen.

### **2. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der beiden Kirchengemeinden, für Gastgruppen und regelmäßige Mieter:innen und Nutzer:innen der Räume in der Martin-Luther-Straße und Chiemgaustraße. Externe Nutzer:innen werden eingeladen, im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Schutzkonzept mitzutragen.

### **3. Bausteine unseres Schutzkonzeptes**

Die Arbeitsgruppe hat Anregungen und Material der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB sowie Textvorlagen aus dem Dekanatsbezirk München verwendet. Der Austausch und das Suchen um Formulierungen waren ein wertvoller Prozess bei der Erstellung.

### **4. Risiko- und Potential-Analyse**

Bei der Vorstellung der Risiko- und Potential-Analyse konnten noch Wahrnehmungen der jeweiligen Nachbargemeinde ergänzend beigetragen werden. Maßnahmen und Handlungsschritte finden sich vor allem bei den Punkten 6, 11 und 12.

### **5. Leitbild der Luther- und Philippuskirche**

Jeder Mensch ist in die Weite von Gottes Schöpfung und Segen gestellt. Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen - einmalig und wunderbar. Das verleiht jedem Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, religiöser Gesinnung, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden achten wir diese Würde. Wir treten aktiv ein für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Sie hat keinen Raum in der Luther- und Philippuskirche. Menschen, die mit ihren Anliegen zu uns kommen oder sich bei uns engagieren, bieten wir sichere Räume. Wir schaffen einen geschützten Rahmen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt sowie Kirche und Gesellschaft gestaltet werden können. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Wir bemühen uns um eine Kultur der Achtsamkeit und Klarheit. Mit Prävention, Sprachfähigkeit, Ansprechpartner:innen und einem Interventionsleitfaden übernehmen und leben wir Verantwortung. In unserem Verhaltenskodex, den alle

hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

## 6. Partizipation

Als Kirchengemeinden wollen wir Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und verschiedene Zuständigkeiten gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder und Gäste umgehen, wird deren Position gestärkt. So wollen wir Machtgefallen vorbeugen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinungen einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass Beteiligte, Betroffene und Interessierte verstehen, was und warum etwas erreicht werden soll und wie sie dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung.

Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo und wie die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt: Arbeitsgruppen, Teilnahme an öffentlichen Kirchenvorstandssitzungen, Mitarbeit in Ausschüssen der Kirchenvorstände, Gemeindeversammlungen.

## 7. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede:r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt beim Kirchenvorstand; er hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden. Dazu setzen wir unser Schutzkonzept im ersten Quartal jedes Jahres auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen. Eine Überprüfung des

Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Die nächste Überprüfung wird im Herbst 2030 stattfinden.

### 7.1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit erreichbar. Sie werden von der Dekanatssynode für den gesamten Dekanatsbezirk München berufen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind im Anhang aufgeführt (siehe Anhang 2 / wird vom Dekanatsbezirk zur Verfügung gestellt).

Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 24 Stunden zurück. Die Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an den für sie vorgesehenen Fortbildungen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der Dekanatsbezirk. Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

### 7.2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter:innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst. Ihre Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sind im Anhang angeführt (siehe Anhang 2).

## 8. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

## **8.1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende**

Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber:innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt. Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt. Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitendenvertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert. Der Verhaltenskodex wird den Bewerber:innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der:die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft. Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

## **8.2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende**

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren. In einem Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.

Themen im Erstgespräch sollten sein:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten, Datenschutzvereinbarung, Schutzkonzept, Leitbild.
- Es wird das Anforderungsschreiben für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses übergeben, das der benannten Person im Pfarramt zur Einsicht vorgelegt werden muss. • Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Nach Abschluss der Vereinbarung soll der:die neue Ehrenamtliche in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der:die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basis-schulung zur Prävention teil und belegt das über ein Zertifikat.

## **8.3. Dokumentation**

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw.

Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Ehrenamtsvereinbarung

## **8.4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant:innen**

Für Hospitierende und Praktikant:innen ohne Vertrag (z.B. Schüler:innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunfts-erklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes. Hospiti-rende und Praktikant:innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein. Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## **9. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz**

Die Arbeit und das Miteinander in der Luther- und Philippusgemeinde lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Um die Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Er ist als Anhang 1 beigelegt.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes. Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

(Voice: Vor allem Kinder und Jugendliche sollen immer das Recht und die Möglichkeit haben, eine Verletzung ihrer Rechte zu benennen und ihre Stimme zu erheben. Choice: Vor allem Kinder und Jugendliche sollen immer die Wahl haben, ob sie sich weiterhin oder immer noch in der aktuellen Situation befinden wollen. Exit: Vor allem Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, aus jeder Situation aussteigen können.)

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Digitale Räume in all ihren verschiedenen Ausprägungen sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen und uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern.
- Private Handynummern dienen nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglichen auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinden dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email in BCC sofern nicht anders vereinbart und Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor diskriminierenden, belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen oder Verantwortliche der Kirchengemeinden wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an, damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen. Regelmäßig thematisieren wir bei Veranstaltungen und in Gremien den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum.

## **10. Schulung und Fortbildung**

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind.

Sie müssen wissen:

- was sexualisierte Gewalt ist
- welche Strategien Täter:innen verfolgen

- welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen
- was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Mit folgenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

Unsere Pfarrämter informieren über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentieren Teilnahmebescheinigungen und erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem jeweiligen Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor. Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist unter Einbeziehung des Kirchenvorstandes zu prüfen ob bzw. inwiefern sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

Jugendliche Teamer:innen werden möglichst schnell zu Basisschulungen eingeladen. Jugendleiter:innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ebenfalls eine Schulung. Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator:innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanatsbezirk bietet regelmäßig Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet regelmäßig auch Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Online-Schulungen verwiesen. Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden. Das wird mit dem Schulungsplan dokumentiert.

## **11. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten.

- Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in den Kirchengemeinden vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen wahrgenommen werden.
- Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gelebt. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit berücksichtigen wir im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden bei Bedarf über die korrekten Bezeichnungen ihrer Körperteile aufgeklärt, indem wir eine angemessene und sachliche Sprache verwenden, wie beispielsweise Penis und Vulva statt umgangssprachlicher Begriffe.
- Wir akzeptieren die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.
- Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinden. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen.
- Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken sind Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

- Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, erarbeiten wir Infoblätter und legen sie in allen Räumen aus.
- Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Veranstaltungsformate und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass sich alle ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der:dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.
- Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepages.
- Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem zu Beginn der Konfirmandenzeit und vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten, wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## **12. Beschwerdemanagement**

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Dazu gehört auch, dass Vorfälle von sexualisierter Gewalt gemeldet werden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entsprechende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen. Wir nehmen Beschwerden ernst, bagatellisieren sie nicht und gehen allen Vorwürfen und Hinweisen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, entwickeln wir in der Luther- und Philippusgemeinde eine Feedbackkultur. Damit werden in unseren Kirchengemeinden folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Feedbackrunden innerhalb aller Gruppen, Kreise und Gremien
- Kontaktmöglichkeiten zu den Leitungsgremien der Kirchengemeinde (über Homepages, Gemeindebriefe, Aushänge)
- Bekanntmachung der dekanatlichen Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für die Angestellten

Damit Hinweisgeber:innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, möchten wir gerne eine Rückmeldung geben. In der Regel gelingt das innerhalb von 14 Tagen, sofern wir Kontaktdaten haben.

## **13. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem/der geschäftsführenden Pfarrer/Pfarerin abgestimmt sein. Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam und den Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München verbindlich. Die Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde werden vom Interventionsteam des Dekanatsbezirks unterstützt und begleitet; Hinweise und Fälle innerhalb der Kirchengemeinde werden vom Interventionsteam des Dekanatsbezirks bearbeitet. Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist,

aufbewahrt. Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den:die Stadtdekan:in.

Im Anhang sind zu finden:

- Kontaktlisten
- Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam im Dekanatsbezirk München mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner:innen

## 14. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch rehabilitiert werden. Ziel der Rehabilitation ist:

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der:die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB kann in Anspruch genommen werden.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechte Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 15. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an.

Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie individuelle Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen. Folgende Leitfragen sind dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?

- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Haben sich die Betroffenen ernst genommen gefühlt?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen. Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der:die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? An- und Zugehörige, Zeug:innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

- Den Ausgangspunkt bilden meist Äußerungen Betroffener.
- Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier vor allem soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle.
- Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:
  - Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
  - Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
  - Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
  - Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmisbrauch.
  - Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
  - Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
  - Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Am Ende von Aufarbeitungsprozessen informieren wir den:die mit der Dienstaufsicht betrauten Dekan:in über die Ergebnisse. Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert:innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## 16. Vernetzung und Kooperation

Wir streben an, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit – sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner:innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen – zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen Austausch sind wir mit den anderen Gemeinden im Nachbarschaftsraum im Gespräch.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt regelmäßig zu thematisieren.

## **17. Öffentlichkeitsarbeit**

Wir nutzen unsere verschiedenen Kommunikationswege, um über unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu bekannt zu machen. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.

### **17.1. Während der Schutzkonzepterstellung**

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebriefen und Beiträge auf unseren Homepages und informieren die Kirchenvorstände über den aktuellen Stand.

### **17.2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:**

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat:innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir veröffentlichen keine Bilder bzw. Beiträge, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden.

### **17.3. Homepages**

Auf unseren Homepages werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum
- Infos zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...)
- Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegenmissbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegenmissbrauch-elkb.de)
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB. Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepages über:
  - die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen sowie Präventionsbeauftragten
  - die Einführung unseres Beschwerdemanagements
  - aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
  - Angebote zur sexuellen Bildung
  - weitere aktuelle Themen

## **17.4. Gemeindebriefe und ähnliche Publikationen**

In unseren Gemeindebrief werden die Kontaktdaten der Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten dauerhaft eingefügt:

Anlassbezogen informieren wir in unseren Gemeindebriefen über:

- Vorstellung der Ansprechpersonen
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

In Schaukästen und auf Pinnwänden informieren wir mit:

- dem Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- dem Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

Uns ist bewusst, dass im Prozess der sich verändernden Nachbarschaftsräume regelmäßig Absprachen, Anpassungen, Klärungen und gemeinsame Aktionen sinnvoll und nötig sind.

## **18. Beschäftigtenschutz**

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg:innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Inhalte unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinden, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird). Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der:dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene:r und Vorgesetzte:r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben. Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person. Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitendenvertretung zu wenden.

## **Anlage 1**

### **Verhaltenskodex für die Luther- und Philippusgemeinde München-Giesing**

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe mit der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Die Arbeit und das Miteinander in der Luther- und Philippusgemeinde lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit anderen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

- 1) Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche, und Schutzbefohlene, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg:innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- 2) Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und sie zu respektieren. Ich versuche auch, mein eigenes Grenzempfinden wahrzunehmen und zu kommunizieren.
- 3) Meine Kommunikation ist immer respektvoll und wertschätzend, vor allem im direkten Gespräch und in der Kommunikation im digitalen Raum.
- 4) Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter:in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle im Umgang mit anderen bei den Behandlung von Sachthemen nicht.
- 5) Ich beachte das gesetzliche Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 6) Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden und geschehen.
- 7) Ich unterlasse jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin offen für Rückmeldungen, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- 8) Wenn ich eine Grenzüberschreitung im Rahmen meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg. Ich wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen<sup>2</sup> und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.
- 9) Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan des Dekanatsbezirks vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme. Mit meiner Unterschrift und meiner Haltung trage ich zu einer Kirche und einer Gesellschaft bei, in der klar Position gegen Gewalt und Missbrauch bezogen wird.

---

<sup>1</sup> Präventionsgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern: § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge (1) Mitarbeiter:innen haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren. (2) In Seelsorgerbeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt. (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

<sup>2</sup> Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung (anonym) kontaktiert werden. 089 / 5595-342 und [meldestelleSG@elkb.de](mailto:meldestelleSG@elkb.de). Die Präventionsbeauftragte für den Dekanatsbezirk München ist Christine Glaser.